

„Präventionsstrategie der Landesregierung Brandenburg gegen islamischen Extremismus im Land Brandenburg. Radikalisierung erkennen, verhindern und bekämpfen – Demokratie, Werte und Normen verteidigen“

I. Anlass für die Präventionsstrategie

In 2015 und den darauffolgenden Jahren kamen erstmalig auch nach Brandenburg vermehrt muslimische Menschen vor allem aus muslimisch und autoritär-patriarchalisch geprägten Ländern. Ihr Anteil an der Brandenburger Bevölkerung liegt laut Schätzungen aus 2019 zwischen 0,97 und 1,5 Prozent (entspricht etwa 24.500 bzw. 37.000 Musliminnen und Muslimen). Die Maßnahmen zur Integration haben gut gegriffen, gleichwohl ist Integration ein langfristiger Prozess. Im ganzen Land Brandenburg haben sich muslimische Gemeinschaften gebildet, die vor Ort Partner von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft sind.

Die überwiegende Mehrheit der Geflüchteten ist inzwischen Teil der Brandenburger Gesellschaft. Dennoch bestätigt der jüngste Brandenburgische Verfassungsschutzbericht, dass islamistische Gruppen in Brandenburg weiterhin Zulauf haben. Trotzdem zählt Brandenburg zu den Regionen in Deutschland, die bislang nur geringfügig vom islamischen Extremismus betroffen sind. Nur ein Bruchteil der muslimischen Gesamtbevölkerung in Brandenburg fühlt sich von islamisch extremistischen Überzeugungen angezogen oder sympathisiert mit entsprechenden Bestrebungen (vgl. Verfassungsschutzbericht 2019 des Landes Brandenburg, S. 166).

Jedoch bleibt es Aufgabe, die Entwicklungen in diesem Phänomenbereich aufmerksam zu beobachten. 2019 wurden in Brandenburg 190 islamische Extremisten erfasst. Zudem verweist der Verfassungsschutzbericht auf eine Zunahme von Personen mit Migrationsbiografie, die von islamischen Extremisten für ihre Zwecke instrumentalisiert werden, und von Konvertiten ohne Migrationsbiografie, die sich dem islamischen Extremismus zuwenden (vgl. Verfassungsschutzbericht 2019 des Landes Brandenburg, S. 103).

Auch ist eine Ausbreitung von Gruppen mit Bezügen zum legalistischen Islamismus zu beobachten. Legalisten, bspw. die Muslimbruderschaft, haben zum Ziel, zuerst Teile der Gesellschaft zu durchdringen, um ideologische Freiräume zu erringen. Langfristig streben sie die Umformung des demokratischen Rechtsstaats an. Bisher lehnen sie Gewalt zur Durchsetzung der Ziele noch ab. Vielmehr geben sie sich nach außen offen und dialogbereit und versuchen z.B. Staat, Medien und Religionsgemeinschaften zu beeinflussen und sich mit ihnen zu vernetzen. Allerdings ist ihre Ideologie und Organisationsstruktur durch antidemokratische und totalitäre Tendenzen geprägt.

Gewaltorientierte islamische Extremisten hingegen rechtfertigen Gewalt, die ihren gesellschaftlichen oder politischen Zielen dient und wenden sie teilweise auch selbst an. An denen im Konflikt um Palästina seit vielen Jahren beteiligten Organisationen „HAMAS“ und „Hizb Allah“ wird das besonders deutlich. Diese nutzen Deutschland als Rückzugsraum für die Akquirierung von Geldern, um mit diesen den Kampf gegen Israel zu finanzieren. Beide Organisationen kennzeichnet ein unverhohlener Antisemitismus, der regelmäßig auch in Deutschland artikuliert wird.

Eine große Rolle spielt die Nähe zu Berlin: „2019 versuchten vereinzelt Vertreter des politischen Salafismus oder legalistisch orientierter Vereinigungen aus Berlin ihren Einfluss in Brandenburg geltend zu machen.“ (Verfassungsschutzbericht 2019 des Landes Brandenburg, S. 106) Dabei profitieren sie von ihren jahrelangen Erfahrungen, sehr guten Netzwerken und den sozialen Medien, mit denen sie orientierungssuchende Zugewanderte für sich zu gewinnen suchen. Gleichwohl zeigt sich, dass Netzwerke der Legalisten, Gewaltorientierten und Salafisten grenzübergreifend aktiv sind. Jedoch agieren Jihadisten¹ nicht zwingend in festen Strukturen und Netzwerken. Eine Radikalisierung kann auch durch das Internet und soziale Medien befördert werden.

Obwohl in Brandenburg seit längerer Zeit extremistische Bestrebungen in losen Gruppen festzustellen sind, konnten bislang keine dauerhaft etablierten islamisch-extremistisch geprägten Organisationen aufgebaut werden. Allerdings könnten sich islamisch-extremistische Ansichten durch Einzelpersonen verbreiten.

Empfehlung: Jetzt ist alles dafür zu tun, legalistischen, gewaltorientierten und salafistischen Gruppen und Personen in Brandenburg den Zugang zu den hier lebenden muslimischen Menschen zu erschweren, damit ihr aktuell geringer Einfluss weiterhin auf diesem niedrigen Niveau verbleibt. Dazu braucht es Präventions- und Interventionsmaßnahmen, um Radikalisierungsprozesse zu verhindern und aufzuhalten. Zudem ist es notwendig, dass zusätzlich eine interministeriell abgestimmte und mit klaren Zuständigkeiten versehene Deradikalisierungsstrategie für das Land Brandenburg erarbeitet und mit konkreten Maßnahmen umgesetzt wird. Alle Akteure in Brandenburg sollten dabei auf die bestehenden Foren, Programme und Erfahrungen auf nationaler und europäischer Ebene zurückgreifen. Projekte und Maßnahmen werden im Rahmen der dafür in künftigen Haushaltsjahren veranschlagten Mittel durchgeführt.

II. Problemlage und Risikoanalyse

1. **Wodurch werden Radikalisierungsprozesse begünstigt?**

Radikalisierungen folgen keinem einheitlichen Muster. Sie sind Prozesse, die oftmals langjährige Vorgeschichten aufweisen und nie monokausal ausgelöst werden. Die primären Risikofaktoren, die als Auslöser und Verstärker wirken können, werden von Islamismus-Experten (z.B. Ahmad Mansour) drei Ebenen zugeordnet: der psychologischen, soziologischen und ideologischen Ebene.

- a) Psychologische Ebene: Auf der individuellen psychischen Ebene zählen bestimmte psychische Zustände, bspw. problematische Persönlichkeitsstrukturen, Narzissmus oder Depressionen, aber auch emotionale Extremsituationen als Risikofaktoren. Auch entwicklungspsychologische Vorgänge bei Heranwachsenden während der Pubertät sind zu berücksichtigen. Die Loslösung vom Elternhaus

¹ Im Jihadismus wird der Einsatz von Waffengewalt als das zentrale Instrument zur Durchsetzung politischer Ziele proklamiert. Auf diesem menschenverachtenden Wege wollen Islamisten (siehe Islamischer Extremismus / Islamismus) zum Beispiel ein islamisches Staatswesen in Form eines Kalifats etablieren, die vermeintliche Beeinflussung durch „den Westen“ auf die muslimische Welt beseitigen oder den Kampf gegen angebliche „Feinde des Islam“ führen. Jihadistische Akteure interpretieren das durchaus vielschichtige und zum Teil auch nicht gewaltorientierte Konzept des Jihad (wörtlich: Anstrengung) selektiv als Pflicht zum bewaffneten Kampf gegen „Ungläubige“, „Unterdrücker“ beziehungsweise „unislamische Herrscher“. So legitimieren sie Gewaltakte gegen einzelne Menschen, Gruppen oder Staaten, die ihrem politisierten Islamverständnis nicht entsprechen. (Verfassungsschutzbericht 2019 des Landes Brandenburg, S. 251)

und Hinwendung zu Gleichaltrigen eröffnet salafistischen und anderen islamistischen jugendkulturellen Gruppen die Chance, vermeintliche Entlastungen, sinnstiftende Lebensentwürfe anzubieten und Jugendliche emotional und gedanklich „abzuholen“. Diese individuellen Risikofaktoren, die bei jedem Menschen die Grundlage für eine prinzipielle „Ansprechbarkeit“ schaffen können, werden auch als Push-Faktoren beschrieben.

- b) Soziologische Ebene: Auf soziologischer Ebene zählen zu den Risikofaktoren für eine Radikalisierung u.a. globalisierte Wirtschaftssysteme, flexibilisierte Arbeitsverhältnisse, Zersplitterung von Familienstrukturen, der Verlust tradierter Lebenswelten und traditioneller Wertesysteme, Digitalisierung, zerfallende und neu entstehende soziale Milieus. Es handelt sich mithin um Herausforderungen, mit denen alle Menschen konfrontiert sind.
- c) Ideologische Ebene: Bei den Risikofaktoren auf ideologischer Ebene geht es um Strategien, die von salafistischen und anderen islamistischen Gruppen genutzt werden, um Personen anzuziehen. Hierzu zählt in diesem Kontext ein absoluter Wahrheitsanspruch. Wichtige Merkmale der Ideologien sind u.a. gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, antidemokratische Einstellungen, Antisemitismus, Hass auf Andersdenkende (Muslime und Nichtmuslime gleichermaßen) und „den Westen“. Die Ausübung von Gewalt gilt als legitim und als Ausdruck von Stärke sowie als ein erfolgreiches Mittel zur Durchsetzung der Interessen. Diese Risikofaktoren werden auch als Pull-Faktoren bezeichnet.

Neben diesen Risikofaktoren begünstigen auch patriarchalische Strukturen Radikalisierungsverläufe. Diese traditionellen Überzeugungen entspringen unterschiedlichen Sozialisationen und Prägungen in den oft patriarchalen und/oder autoritären Herkunftsländern. Entsprechend kollidieren traditionale Weltbilder und Wirklichkeiten mit denen einer liberalen Gesellschaft.

Dadurch können Rollenkonflikte entstehen, die die Integration erschweren oder gar verhindern. Hierzu zählen bspw. Identitätskonflikte, Verlustängste, die Offenheit für Veränderungen oder Erfahrungen der Ablehnung, Ausgrenzung und Anfeindung. Gepaart mit Frustrationen über das eigene Ankommen in der hiesigen Gesellschaft können große Enttäuschungen die Folge sein. Befinden sich Personen in dieser Situation, in der sie ja vor allem nach Zugehörigkeit, Halt und Orientierung suchen, sind sie für vereinfachende Ideologien leichter ansprechbar. Vermeintlich klare Strukturen und feste Weltbilder erscheinen attraktiv, da sie den Betroffenen den psychologischen Druck nehmen und ihr Selbstbild aufwerten.

Insgesamt ist festzuhalten, dass Radikalisierung nicht nur Zugewanderte betrifft, sondern generell (junge) Menschen in der Ankunftsgesellschaft. Radikalisierungsverläufe sind komplex und bilden sich oft in der fragilen Phase des Heranwachsens heraus.

2. Was zeichnet eine gute Präventionsstrategie aus?

Eine erfolgreiche Präventionsarbeit umfasst neben Maßnahmen der Sozial-, Bildungs- und Sicherheitspolitik auch eine Integrationsstrategie. Mit dem brandenburgischen Landesintegrationskonzept von 2017 existiert solch ein Leitbild und ein Handlungsrahmen für staatliches und zivilgesellschaftliches Handeln. Es beschreibt grundlegende Maßnahmen zur Umsetzung der Leitziele und bildet damit einen wichtigen Baustein für eine erfolgreiche Islamismusprävention.

In Deutschland ist der Anspruch historisch bedingt besonders hoch, kultursensibel und verantwortlich zu handeln. Daher ist es wichtig, dass seitens der Ankunftsgesellschaft muslimisches Leben als Teil einer

modernen Gesellschaft und als freie Religionsausübung (Art. 4 GG) respektiert wird. Dennoch muss zwischen individuellem spirituell-religiösem Verhalten und verfassungsfeindlichem Weltbild differenziert werden. Von Zugewanderten muss erwartet werden können, dass sie demokratischen Werten und der vielfältigen Gesellschaft positiv zugewandt sind und diese uneingeschränkt anerkennen. Ist das nicht der Fall, greifen die Mechanismen der Sicherheitspolitik.

Prävention muss daher ganzheitlich konzipiert sein und umfasst die komplette Bandbreite der präventiven Einflussmöglichkeiten, die von der universellen über die selektive bis hin zur indizierten Prävention reichen. Prävention, Intervention und Deradikalisierung sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Eine gute Präventionsstrategie muss daher diverse Handlungsfelder einschließen:

- (1) Bildung und Qualifizierung in Kindertagesstätten und Schulen und im außerschulischen Bereich: frühzeitige Demokratiebildung und Partizipationsförderung im Bildungs- und Erziehungssystem
- (2) Bildung und Qualifizierung im Bereich der Erwachsenenbildung: Angebotsausbau für staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure der jeweiligen Handlungsbereiche
- (3) Auf- und Ausbau von Beratungsstrukturen im Land
- (4) intensive Vernetzung aller Akteure aus Zivilgesellschaft, Regierungs- und Sicherheitsbehörden sowie der Politik
- (5) nachvollziehbare Aufgabenteilung und Zusammenarbeit aller Akteure in den Bereichen der selektiven und indizierten Prävention unter Beachtung der jeweiligen rechtlichen Begrenzungen und unterschiedlichen Rollen
- (6) Prävention im Internet
- (7) Kriminalprävention, starke Sicherheitsbehörden und Justiz

III. Bisherige Bemühungen und erforderliche Maßnahmen in den Handlungsfeldern

1. Formale und non-formale Bildung für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsenenbildung

Kindertagesstätten und Schule

Akteure: MBSJ, „Fachstelle Islam“, Staatskanzlei, MIK

- Kindertageseinrichtungen und Schulen sind ideale Orte für die frühzeitige Erlernung und kindgerechte Vermittlung von gegenseitigem interkulturellem Verständnis. Brandenburg hat frühzeitig Arbeitshilfen für Bildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt, die ständig angepasst werden müssen.
- Im Sinne des Landesintegrationskonzepts (LIK) von 2017 gilt es auch weiterhin, sprachliche Barrieren als Grundvoraussetzung für die Verständigung und für die reibungslose Eingliederung in den Kita-Alltag und Unterricht abzubauen (s. LIK, S. 48f.).
- Da die Struktur unseres Bildungssystems zugewanderten Kindern, Jugendlichen und Eltern vielfach fremd ist, müssen, wie im LIK gefordert, gezielt Brücken gebaut und emotionale Zugänge ermöglicht werden, um die soziale Teilhabe zu stärken (s. LIK, S. 15f.).

- Da Kindertageseinrichtungen und Schulen geeignete Anknüpfungspunkte für eine aktive Eltern- und Familienarbeit bieten, so dass auch Integrations- und Partizipationsprozesse von Eltern angeregt und gefördert werden, müssen entsprechende, möglichst kontinuierliche Angebote geschaffen werden. Die Maßnahmen des LIK in diesem Bereich sind fortzusetzen (s. LIK, S. 15f.).
- Zur Prävention müssen die demokratische Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie eine wertschätzende, diversitätsbewusste Kommunikation aller Beteiligten weiterhin gefördert werden. Demokratiefördernde Einstellungen müssen von der Lehrerschaft und den Eltern vorgelebt und von allen konsequent eingefordert werden. Auch den Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern kommt hierbei eine große Bedeutung zu.
- Im Bereich der formalen Bildungsinhalte müssen bspw. Fragen zu Religion, religiösen und politischen Konflikten, kulturellen Traditionen oder zur Entstehung von Antisemitismus und Islamismus pädagogisch gut aufbereitet im Unterricht behandelt und beantwortet werden. Ziel muss es sein, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, kritisch zu denken und sie damit mündiger zu machen im Umgang mit Themen wie patriarchalischen Erziehungsstrukturen, Antisemitismus, Geschlechterrollen oder Verschwörungsideologien, die bei Radikalisierungsprozessen als Risikofaktoren wirken.
- Von besonderer Bedeutung ist die deutliche Stärkung der Medienbildung und Medienkompetenz aller Kinder und Jugendlichen. Hier gilt es, die Diskurs- und Urteilsfähigkeit der jungen Nutzerinnen und Nutzer zu erhöhen.
- Im schulischen und außerschulischen Unterricht gilt es, stärker fachübergreifend Menschenrechts- und Demokratiebildung zu thematisieren. Hierbei müssen künftig vermehrt Projekte in den Bereichen Gewaltprävention, interkulturelles und soziales Lernen sowie demokratische Teilhabe realisiert werden (z.B. im Programm „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“). Dabei sind Erinnerungsorte und Gedenkstätten in die außer-/schulische Bildung einzubeziehen.
- Die in der Vergangenheit in anderen Bundesländern beobachtete Strategie der Einflussnahme von legalistischen Islamisten auf Bildungseinrichtungen muss in Brandenburg frühzeitig erkannt und unterbunden werden.
- Bereits jetzt werden von spezialisierten, durch das Land finanzierten Trägern (z.B. Mansour-Initiative) abgestimmte Beratungs- und Coaching-Maßnahmen angeboten, um Radikalisierungsprozesse zurückzudrängen oder zu durchbrechen. Sie richten sich an die Schülerschaft und Lehrende. Diese Angebote gilt es weiterhin für Schulen mit entsprechendem Bedarf bereitzuhalten.
- Im Falle des Auftretens von islamistischen Einstellungen und Verhaltensweisen bei Kindern und Jugendlichen bedarf es einer sofortigen Reaktion der Schule und ggf. der Schulaufsicht im Rahmen der bereits vorhandenen rechtssetzenden Vorschriften, z.B. Verordnung über Konflikt-schlichtung, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen. Es ist Aufgabe der Schulleitung, der Lehrkräfte und Eltern gleichsam, Position zu beziehen und Grenzen aufzuzeigen.

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Akteure: MBSJ, MSGIV, öffentliche Träger der Jugendhilfe, weitere Regelinstitutionen (bspw. Jugendverbände, Jugendeinrichtungen)

- Die Phase des Heranwachsens ist durch Identitätsbrüche, Unsicherheiten und Abgrenzungsbedürfnisse charakterisiert. Wesentliche individuelle Haltungen und Ansichten werden maßgeblich entwickelt und geprägt, weshalb Radikalisierungen, aber auch Resilienz gegen Radikalisierungen häufig im Jugendalter entstehen. Diese Phase der „Ansprechbarkeit“ von jungen Menschen ist für die Vermittlung demokratischer Werte zu nutzen. Daher sind außerschulische Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zentrale Bausteine der Radikalisierungsprävention. Sie dienen als wichtiges Angebot und „Frühwarnsystem“ und sind daher weiterhin abzusichern (s. auch LIK, S. 38).
- In Brandenburg wird seit Jahrzehnten großer Wert auf eine breit angelegte Kinder- und Jugendarbeit gelegt. Diese wird durch die Arbeit der Jugendförderung in den Landkreisen abgesichert und durch mehr als 1.000 Fachkräfte im Feld realisiert. In der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wird dabei ein in der Praxis gängiger Präventionsbegriff genutzt, der davon ausgeht, dass junge Menschen bei ihrer Entwicklung unterstützt werden müssen, um sie in ihrer autonomen Lebensführung zu stärken. Dies ist die Verbindung zwischen der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit und Prävention.
- In der Jugendarbeits-Praxis werden Handlungsfelder aufgezeigt, die das präventive Potential verdeutlichen. Da die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit ein niedrighschwelliges und freiwilliges Angebot für Kinder und Jugendliche insbesondere im Bereich der Freizeitgestaltung ist, eröffnet es ihnen Zugang zu bildungsbezogenen, kulturellen und sportlichen Angeboten und erreicht damit in hohem Maße benachteiligte Kinder und Jugendliche. In den Angeboten der Jugendarbeit zum Themenfeld Rechtsextremismus haben die Angebote der Jugendarbeit in Brandenburg in den letzten Jahrzehnten viele gewaltpräventive Projekte erfolgreich verwirklicht, in denen insbesondere gefährdete Jugendliche erreicht werden und damit eine präventive Wirkung entfalten konnten.
- Weiterhin müssen Regelinstitutionen wie Jugendverbände, Jugendeinrichtungen, Mädchentreffs, Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) oder Jugendmigrationsdienste dabei unterstützt werden, in ihre Angebote verstärkt auch Jugendliche mit muslimischem Kontext einzubeziehen. Geeignet sind z.B. Workshops, Kurse oder Seminare in Jugendeinrichtungen oder Jugendbildungsstätten sowie Bildungsreisen oder -wochen, die zur Resilienz gegen extremistische Weltanschauungen beitragen können (s. auch LIK, S. 38).
- Ein Schwerpunkt muss auf umF gelegt werden: In den Regelinstitutionen sind Angebote vorzuhalten, die die umF in demokratischen und interkulturellen Kompetenzen nachhaltig stärken. Wichtig sind auch die seitens der öffentlichen Träger der Jugendhilfe unterbreiteten Anschluss-hilfen nach § 41 SGB VIII für die Persönlichkeitsentwicklung und Stärkung der eigenverantwortlichen Lebensführung der Jugendlichen. Diese gilt es aufrechtzuerhalten (s. auch LIK, S. 75f.).
- Zudem müssen spezielle Angebote für unbegleitete minderjährige Mädchen und (junge) Frauen gefördert werden, die auf deren spezielle Bedürfnisse eingehen. Die Angebote sollten die Förderung von Sprache und sozialen Kontakten sowie der (Aus-)Bildung, die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe und Teilhabe am Arbeitsmarkt umfassen.
- Öffentliche Träger der Jugendhilfe sind im Bereich der zielorientierten Interventionen wichtige Partner. Wenn junge Menschen auf dem Weg der Radikalisierung sind, ist die öffentliche Jugendhilfe gefordert, dagegen entsprechende Prozesse zu koordinieren und ggf. notwendige Begleitmaßnahmen zu veranlassen. Zu diesen Maßnahmen zählt auch die nachhaltige (Re-)Integration

der gefährdeten oder radikalisierten Jugendlichen in gesellschaftliche Strukturen. Deshalb bedürfen öffentliche Träger der Jugendhilfe einer kontinuierlichen Unterstützung.

Politische Bildung – außerschulisch

Akteure: Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung (BLzpB) / MBJS, Staatskanzlei, „Fachstelle Islam im Land Brandenburg“ („Fachstelle Islam“), „Fachstelle Antisemitismus“

- Grundlagenangebot landesweit: Die BLzpB stellt Angebote der politischen Bildung für alle Menschen, unabhängig ihrer Religionszugehörigkeit, zur Verfügung. Sie vermittelt bspw. Basiswissen zu Formen und zur Vielfalt des Islam sowie zu islamischem Leben in Brandenburg. Auch werden spezielle Informationsbedürfnisse von Zugewanderten in der Arbeit aufgegriffen. Zudem fördert die BLzpB einzelne Projekte im Bereich der Bekämpfung von politischem Extremismus.
- Regionale Projektförderung: Aus Mitteln des „Bündnis für Brandenburg“ werden Angebote der Partizipation und der politischen Bildung für Zugewanderte sowie der Demokratiestärkung gefördert. Dies muss fortgesetzt werden.
- Fachaufklärung Islam und Islamismus landesweit: Die landesweit tätige „Fachstelle Islam“ in Trägerschaft der RAA und deren Arbeit gegen islamistische Radikalisierung und gegen Muslime gerichteten Rassismus hat sich etabliert. Die Mitarbeitenden verfügen über die nötigen sprachlichen und kulturellen Zugänge zu muslimischen Menschen. Sie fördert demokratische Einstellungen und trägt so zur Prävention von Islamismus, Rassismus und Antisemitismus bei. Im Rahmen des Beratungsnetzwerks Tolerantes Brandenburg unterstützt sie andere Akteure dabei, Radikalisierungstendenzen zu erkennen und einer Radikalisierung entgegenzuwirken. Die Mitarbeitenden stehen stets im fachlichen Austausch mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren und den Sicherheitsbehörden. Die Fachstelle bietet u.a. Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, Eltern oder Kommunen Beratung in Bezug auf vermutete oder tatsächliche Radikalisierungsfälle an. Die Leistungsfähigkeit der Fachstelle ist langfristig zu sichern.
- Fachaufklärung Antisemitismus landesweit: Die „Fachstelle Antisemitismus“ hat zum Ziel, Vorurteile innerhalb der Gesellschaft abzubauen, das Wissen über das Judentum zu vertiefen und die deutsch-jüdische Geschichte zu vermitteln. Diese Arbeit gilt es an die Bedarfe anzupassen und aufrechtzuerhalten.

Familienbildung und Elternarbeit

Akteure: MBJS, MSGIV, weitere Träger im Bereich

- Familienbildung ist ein ganzheitliches Angebot, das über die Familienarbeit in Kindertagesstätten und Schule hinausgeht. Dort werden zwar erste wichtige Anknüpfungspunkte geschaffen, wichtig ist jedoch, dass ergänzende Angebotsstrukturen existieren. Daher ist die Arbeit von Familienzentren, Frauenzentren, Eltern-Kind-Gruppen, Mehrgenerationenhäusern, Trägern der Erwachsenenbildung oder auch den Volkshochschulen bedarfsgerecht zu unterstützen (s. auch LIK, S. 29ff.).

Erwachsenenbildung

Akteure: MBJS, MSGIV, Volkshochschulen, freie Träger der Erwachsenenbildung

- Volkshochschulen und viele andere freie Träger der Erwachsenenbildung bieten bspw. Sprach-, Integrations- oder Alphabetisierungskurse an und tragen so zur Integration bei. Sie müssen dort, wo nötig und möglich, unterstützt werden.
- Weiterbildungseinrichtungen bieten in Einschätzung der regionalen Bedarfe auch politische Weiterbildung an. Darunter können auch Angebote zur Extremismusprävention sein, die sich ggf. auch mit dem islamischen Extremismus auseinandersetzen.
- Erforderlich sind zielgruppenspezifische Weiterbildungsformate, die sich z.B. an geflüchtete Menschen oder an Menschen auf den verschiedenen Bildungsniveaus richten. Zum Erreichen weniger bildungsaffiner Menschen können niedrigschwellige Angebote beitragen.
- Die Weiterbildungseinrichtungen entwickeln und erproben neue niedrigschwellige Formate für besondere Zielgruppen wie geflüchtete und migrierte Frauen oder auch innovative, modellhafte Angebote der Demokratie- und Erwachsenenbildung, die direkt oder indirekt zur Prävention von Extremismus beitragen.
- Die anerkannten Weiterbildungseinrichtungen, die im Bereich der politischen und kulturellen Bildung aktiv sind, müssen weiterhin unterstützt und ausgebaut werden.
- Das LISUM bietet bedarfsorientiert Fortbildungen für Weiterbildnerinnen und Weiterbildner an, die z. B. interkulturelle Kompetenzen vermitteln, zur deeskalierenden Kommunikation im Seminar anleiten oder zur Qualifizierung politischer Weiterbildnerinnen und Weiterbildner beitragen, z.B. zum politischen Extremismus.

2. Qualifizierung der Akteurinnen und Akteure

Qualifizierung von Fachkräften der frühkindlichen Bildung und des Lehrkörpers

Akteure: MBJS, MWFK, zentrale Qualifizierungsstellen des Landes Brandenburg

- Lehrkräfte müssen bereits im Lehramtsstudium in ihren pädagogischen Fähigkeiten und ihrem Hintergrundwissen gestärkt und darin unterstützt werden, die nötige Handlungssicherheit zu erhalten. Gleiches gilt für Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.
- Die Grenze zwischen Religionsfreiheit und Demokratiefreundlichkeit, aber auch gefährdete Schülerinnen und Schüler zu erkennen sowie das hierfür notwendige fachliche Wissen über Gefährdungsindikatoren zu erwerben, ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Folglich müssen das Lehramtsstudium, die Erzieher- und Sozialarbeiterausbildung als auch die Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen weiterentwickelt und ausgebaut werden.
- Auch müssen neben den Angeboten für Lehrkräfte des Fachs Deutsch als Zweitsprache individuelle, kita- und schulinterne und schulübergreifende Fortbildungsangebote verstärkt werden, um Überforderungen entgegenzuwirken und Unsicherheiten zu vermeiden.
- Die zentralen Qualifizierungsstellen des Landes Brandenburg (LISUM Berlin-Brandenburg, SFBB, BUSS, Kita Praxis- oder Fachberaterinnen und -berater, Regionalreferentinnen und -referenten sowie Schulberaterinnen und -berater der RAA) müssen ihre spezifischen Fort- und Weiterbildungsangebote bedarfsgerecht weiterentwickeln. Die Zusammenarbeit mit der „Fachstelle Islam“ und der RAA hat sich in der Praxis bereits bewährt.

- Das Personal ist darin zu schulen, wie und mit welchen externen Partnern sie im Falle eines Radikalisierungsverlaufs bzw. einer Radikalisierung zusammenarbeiten können und müssen.

Fachkräfte der Jugendarbeit qualifizieren

Akteure: MBSJ, „Fachstelle Islam“, Staatskanzlei, weitere (bundesweite) Fachorganisationen

- Träger der Jugendarbeit, die verstärkt mit muslimischen Jugendlichen arbeiten, müssen darin qualifiziert werden, Radikalisierungstendenzen zu erkennen und zu begegnen. Die „Fachstelle Islam“, das TBB und weitere, auch bundesweit tätige Fachorganisationen sind für die Träger Ansprechpartner zur Qualifizierung und zur Qualifizierungsberatung.
- Das Personal ist darin zu schulen, wie und mit welchen externen Partnern sie im Falle eines Radikalisierungsverlaufs bzw. einer Radikalisierung zusammenarbeiten können und müssen.
- Es wird angestrebt, weitere Fachkräfte für die Jugendarbeit zu gewinnen, die die Zugänge zu muslimischen Jugendlichen erleichtern und über spezifische Islam-Kenntnisse verfügen. Diese Fachkräfte müssen zwingend „demokratiefest“ sein, aus den gleichen oder ähnlichen Gemeinschaften wie die Jugendlichen stammen und einen biografischen Bezug zum Islam haben. Dieser Ansatz hat sich bereits z.B. in einigen Projekten in Brandenburgs Schulen oder bei der Arbeit der „Fachstelle Islam“ mit ihren Zugängen im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit bewährt.

Aus- und Weiterbildung von (ehrenamtlichem) Moscheepersonal und Imamen

Akteure: MWFK, Staatskanzlei, „Fachstelle Islam“

- Die in Deutschland tätigen Imame wurden überwiegend in ihren Herkunftsländern unter den dort geltenden Curricula ausgebildet, welche teilweise nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar sind. Da sich eine am deutschen Staatskirchenrecht orientierte Gleichstellung mit Blick auf die Ausbildung religiösen Personals für islamische Gemeinden aus verschiedenen Gründen als kompliziert erweist, steht deren Ausbildung bundesweit erst am Anfang. In Brandenburg sind die Imame in der Regel ehrenamtlich tätig und verfügen über keine Ausbildung zum Imam. Deshalb bedarf es dringend staatlicher oder von freien Trägern organisierter Fortbildungen für Ehrenamtliche und Laienprediger mit explizit auf unsere Gesellschaftsordnung abgestimmten Inhalten.
- Zu prüfen ist die Möglichkeit einer universitären Aus- und Weiterbildung als Grundlage für die Qualifizierung von Religionspädagoginnen und Religionspädagogen für den Bereich Schule und Moscheegemeinden.
- Zu prüfen ist die Möglichkeit von (außer-)universitärer Aus- und Weiterbildung als Grundlage für die Qualifizierung von Personal der religiös organisierten muslimischen Gemeinschaften in Brandenburg, die in der Jugend- und Erwachsenenarbeit sowie in der Seelsorge tätig sind.
- Vorerst übernehmen die „Fachstelle Islam“ und seit 2020 auch das Projekt der Deutsche Kinder- und Jugendstiftung „jumenga – jung muslimisch engagiert“ die Fortbildung und Beratung von Ehrenamtlichen in den Moscheegemeinden auf deren Wunsch.

Ausweitung der Qualifizierungsangebote auf weitere Tätigkeitsfelder

Akteure: Staatskanzlei, MBSJ, MSGIV, „Fachstelle Islam“

- Auch für angrenzende Berufsgruppen müssen Qualifizierungsangebote vorgehalten werden, die in ihrer Tätigkeit mit den Themen Migration, kulturelle Verschiedenheiten, Religion, Pädagogik und Sicherheit in Berührung kommen. Sowohl grundlegende Kenntnisse zum Islam als auch Maßnahmen der Radikalisierungsprävention und Erkennung von Radikalisierungsprozessen sind zu vermitteln.
- Zu den angrenzenden Berufsgruppen zählen u.a. Mitarbeitende aus dem Vereinssport, alle weiteren Akteure der Zivilgesellschaft, Juristinnen und Juristen, Psychologinnen und Psychologen, Psychiaterinnen und Psychiater, Therapeutinnen und Therapeuten, medizinisches Personal sowie Verwaltung und Politik.
- Qualifizierungsangebote für Politik und Verwaltung müssen insbesondere das Thema legalistischer Islamismus behandeln. Denn diese Berufsgruppen stehen vor der besonderen Herausforderung, geeignete Partner für Präventionsmaßnahmen zu finden und diese ggf. zu fördern.

3. Flächendeckende, zielgruppenspezifische Beratungsstrukturen und Vernetzung auf allen Ebenen schaffen

- Es braucht kommunale und lokale Beratungsangebote für die unterschiedlichen Zielgruppen. Die Anlaufstellen müssen auch institutionellen Einrichtungen (z.B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendamt), zivilgesellschaftlichen Akteuren (z.B. Sportvereine, Freiwillige Feuerwehren) und Unternehmen beratend zur Seite stehen. Denn Hinweise auf sich radikalisierende Personen können sich in diversen Kontexten (z.B. Beruf, Freizeit, Ausbildung) ergeben. Schnelle Unterstützung für Betroffene oder deren Umfeld benötigt Beratung vor Ort. Daher ist der Aufbau und Fortbestand von Beratungsangeboten zu unterstützen.
- Hierbei spielen auch die Akteure und Träger eine Rolle, die die lokale und landesweite Vernetzung fördern (bspw. sozialräumliche Programme wie das Quartiersmanagement, Teilhabeangebote etwa von lokalen Präventions- und Migrationsbeiräten). Sie gilt es zu unterstützen.

Familien- und Elternberatung

Akteure: MBS

- Ziel der Landesregierung ist es, ein breiteres Angebot der Familienberatung im Land Brandenburg zu entwickeln. Familienberatungsdienste der Jugendämter und weiterer kommunaler Angebotsstrukturen, Wohlfahrtsverbände oder spezialisierte Einrichtungen sind hierbei wichtige Partner, die es zu unterstützen gilt.
- Die Eltern- und Familienberatung ist weiterzuentwickeln und nachhaltig zu gestalten. Dafür ist es nötig, auch Mitarbeitende in Gemeinschaftsunterkünften, Wohnverbänden und in der Migrationssozialarbeit in Beratungsprozesse zu involvieren.

Beratung in Landkreisen, kreisfreien Städten und auf lokaler Ebene

Akteure: MSGIV, MBS, Staatskanzlei, „Fachstelle Islam“, Verfassungsschutz

- Kommunale Verantwortungsträger müssen die Möglichkeit haben, sich bei Bedarf bei der Unterbringung und Versorgung von Ankommenen mit muslimischem Herkunftskontext oder mit Bezügen zur islamischen Religion beraten zu lassen zu können. Hierfür bietet das Land bewährte Beratungs- und Unterstützungsangebote an, die fortgeführt werden.
- Kommunale Integrationsbeauftragte bilden ein bewährtes Bindeglied zwischen ehrenamtlichen, Fach- und Verwaltungsstrukturen. Sie vermitteln und beraten die verschiedenen Akteurinnen und Akteure.
- Als zivilgesellschaftliche und regional verankerte Ansprechpartner für Fragen der Integration, der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, der Stärkung demokratischen Engagements haben sich die Beraterinnen und Berater der RAA Brandenburg und des MBT in den sechs „Büros für Integration und Toleranz“ landesweit etabliert. Die „Fachstelle Islam“ dockt an diese Struktur an, so dass fachliche und strategische Beratung für Verwaltungsmitarbeitende, lokale Politik, Schulen, Jugendclubs auch für das Themenfeld islamistische Radikalisierung und die Entwicklung lokaler Präventionsprozesse angeboten werden kann. Diese Arbeit wird weiterhin durch die Landesregierung gefördert und erweitert.
- Es bedarf zudem eine allgemeine Beratung über Vereinigungen, die Bezüge zum legalistischen Islamismus aufweisen und die in Brandenburg ansässig werden oder ansässig werden wollen.

Migrationssozialarbeit

Akteure: MSGIV

- Insbesondere die Migrationssozialarbeit (MSA) muss bei allen Maßnahmen zur Bekämpfung des islamischen Extremismus einbezogen und geschult werden. Die Migrationssozialarbeit setzt sich aus der unterkunftsnahen MSA sowie den Fachberatungsdiensten zusammen und wird ergänzt durch die Angebote der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer bzw. Jugendmigrationsdienste.

Sozialraum Stadt stärken

Akteure: alle Ressorts im Rahmen ihrer Zuständigkeiten

- Sozialräumlicher Trennung ist entgegenzuwirken. Wo sich diese abzeichnet, werden Vorhaben unterstützt, um diese Tendenzen zu verhindern.
- Neben einem abgestimmten Quartiersmanagement bedarf es eines ausreichenden Angebots an Jugendsozialarbeit. Die Schaffung von Begegnungsräumen für interkulturelle Begegnungen und Dialoge ist hierfür unerlässlich, weshalb sie unterstützt wird.

Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten und Anregung ehrenamtlichen Engagements

Akteure: alle Ressorts im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten

- Angebote gesellschaftlicher Teilhabe und des Engagements, insbesondere auch für Menschen mit Migrationsbiografie, werden gestärkt und ausgebaut (z.B. Mitgliedschaft in Kita-Ausschüssen,

Einbindung in kommunale Entscheidungsgremien, Bürger- bzw. Nachbarschaftsdialoge, Mitgliedschaft in Kreispolizeibeiräten und kommunalen Präventionsstrukturen). So kann Marginalisierung und Fremdheitserfahrungen (Radikalisierungsfaktoren) begegnet werden.

- Migrantenorganisationen sollten gestärkt werden, da sie eine wichtige Brücke zur Ankunftsgesellschaft darstellen.
- Die jeweiligen Strukturen der Teilhabe sollten dahingehend überprüft werden, ob sie hinreichende interkulturelle Öffnung ermöglichen. Um Diskriminierungserfahrungen möglichst zu vermeiden, ist es wünschenswert, gerade Regeldiensten interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln.
- Ausgebaut werden müssen ebenso niedrigschwellige Angebote, bspw. im Bereich des ehrenamtlichen Engagements.

4. Prävention im Netz

Akteure: MBSJ, BLzpB, Staatskanzlei, Medienanstalt Berlin-Brandenburg, freie Träger der Jugendarbeit Polizei und Verfassungsschutz und alle übrigen Ressorts im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten

- Der Propaganda islamistischer Akteure im Internet sollte mit allen zur Verfügung stehenden Instrumenten entgegnet werden. Das Thema Radikalisierung im Netz betrifft alle aufgeführten Handlungsfelder der vorliegenden Präventionsstrategie und ist deshalb stets mitzudenken.

5. Den gesellschaftlichen Zusammenhalt nachhaltig gestalten

Einbindung der muslimischen Gemeinden und Selbstorganisationen

Akteure: MSGIV, MWFK, Staatskanzlei, „Fachstelle Islam“, Verfassungsschutz

- Mehrere Gemeinschaften in Brandenburg haben sich dezidiert gegen Einfluss von Strukturen außerhalb des Bundeslands verwehrt und legen Wert auf eine unabhängige Gestaltung der Gemeinschaften. Besonders wichtig sind Gebetsräume. Muslimische Gemeinden sind wichtige Ansprechpartner für Politik und Verwaltung. Die Landesregierung unterstützt im Rahmen ihrer Aufgaben und Möglichkeiten die Arbeit muslimischer Gemeinden, die auf Basis der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen.
- Die Einbindung muslimischer Gemeinden vor Ort wird gefördert. Dafür braucht es lokale Ansprechpartner für die muslimischen Gemeinden sowie Möglichkeiten des Dialogs bspw. mit Gemeindeverantwortlichen, kommunalen Integrationsbeauftragten oder dem/der Bürgermeister/in. Hierbei kann die „Fachstelle Islam“ unterstützend hinzugezogen werden.
- Die Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg führt gemeinsam mit dem zuständigen Referatsleiter im MWFK einen Dialog der Landesregierung mit den muslimischen Gemeinschaften durch, in dessen Rahmen zweimal jährlich ein Austausch über relevante Themenbereiche erfolgt.
- Muslimische Gemeinden befinden sich aktuell häufig noch in der sensiblen Gründungs- und Aufbauphase. Sie verfügen aufgrund ihrer sozialen Zusammensetzung nur über geringe Mittel, haben aber für Räume und Sachkosten einen unabwendbaren Finanzbedarf. Die Landesregierung

wird geeignete Instrumente prüfen, die den Aufbau gemeindlicher Infrastrukturen finanziell unterstützen. Erste Förderungen dieser Art sind in den vergangenen Jahren bereits erfolgt.

- Die Landesregierung unterstützt die Durchführung von Fortbildungsprojekten für Gemeindemitglieder und migrantische Selbstorganisationen. Inhaltlich geht es dabei z.B. um politische Bildung, Pädagogik, Geschichte, Förderstrukturen, Extremismusprävention, Jugendschutz, Familienrecht oder interreligiöse und interkulturelle Kompetenzen.

Interreligiöse Dialogangebote

Akteure: MSGIV, MWFK, „Fachstelle Islam“, „Fachstelle Antisemitismus“

- Die Landesregierung unterstützt multireligiöse und interkulturelle Veranstaltungen und Initiativen. Sie können dazu beitragen, Extremismus, antidemokratische und totalitäre Haltungen und die Entstehung von Feindbildern zu mindern.
- Die Landesregierung ermuntert die verschiedenen Religionsgemeinschaften ausdrücklich zu solchen Prozessen und wird sie durch geeignete Maßnahmen unterstützen.

6. Kriminalprävention, starke Sicherheitsbehörden und Justiz

Akteure: MIK, MdJ, Polizei, zivilgesellschaftliche Akteure der Extremismusprävention und Deradikalisierung

- Die Zuständigkeiten der Behörden der Inneren Sicherheit und der Justiz mit ihren jeweiligen Aufgaben liegen in der Beobachtung extremistischer und terroristischer Bestrebungen, in der Gefahrenabwehr und in der Strafverfolgung sowie im Strafvollzug. Innerhalb dieser Zuständigkeiten sind auch Maßnahmen für eine erforderliche Deradikalisierung und den möglichen Ausstieg aus der extremistischen Szene einzubeziehen.
- Bereits im Vorfeld können durch die Einbeziehung des Verfassungsschutzes, aber auch kriminalpräventiver Sachverständiger und zivilgesellschaftlicher Akteure der Extremismusprävention Bedrohungspotenziale identifiziert und entschärft werden. Der Anwendung polizeilicher Mittel der Gefahrenabwehr bzw. strafprozessualer Maßnahmen wird damit vorgegriffen. Dabei ist es grundsätzlich für den Erfolg von Maßnahmen staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure wichtig, dass alle Beteiligten entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen die für sie relevanten Informationen austauschen.
- Tragfähige Instrumente mit dem Ziel einer gemeinsamen Risikoanalyse und klare Kommunikationsstrukturen zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren der Extremismusprävention und den Sicherheitsbehörden sind zu schaffen.
- Die Rechtssicherheit der handelnden Akteure ist weiter durch einen abgestimmten und verbindlichen Leitfaden zu Übermittlungsbefugnissen und -pflichten zu festigen: Er ermöglicht den Akteuren der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit eine klare Orientierung, wann ein Informationsaustausch erfolgen sollte bzw. erfolgen muss.
- Auch kriminalpräventive Aspekte sind zu beachten: Hierzu gehört ebenso die Vermeidung struktureller Bedingungen, die Radikalisierungen forcieren. Dabei geht es bspw. um die bedarfsgerechte Ausgestaltung großer Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende oder die Vermeidung

einer Radikalisierung von rechtskräftig verurteilten Straftätern in Justizvollzugsanstalten oder gar die dortige Anwerbung von Mitgefangenen.

- Wo kriminalpräventive Ansätze nicht mehr wirken, sind staatliche Repressionsstrukturen gefordert. Konsequentes Handeln der Strafverfolgungsbehörden muss radikalisierten Islamisten ihre Grenzen aufzeigen. Schnelles Einschreiten und eine konsequente Tatermittlung sind unabdingbar. Hierfür stehen verschiedene Mittel zur Verfügung. Sie reichen von der Szenebeobachtung und -analyse über die Gefährderansprache und andere polizeiliche Interventionen bis hin zur konsequenten Erforschung und Verfolgung von Straftaten mit dem Ziel der Sicherstellung einer juristischen Ahndung.
- Wollen sich Extremisten aus ihrer Szene lösen, braucht es eine dauerhafte Betreuung durch spezialisierte Fachkräfte.

Verfassungsschutz – Eine Stütze der wehrhaften Demokratie

- Bedrohungen müssen rechtzeitig erkannt werden, um ihnen entgegenwirken zu können. Für die Erstellung von Gefährdungslagebildern, deren Analyse und Bewertung sowie die Reaktion mit angepassten Maßnahmen sind die Polizei und der Verfassungsschutz des Landes Brandenburg zuständig. Zur Erfüllung der Aufgaben wird eine ausreichende materielle und personelle Ausstattung benötigt.
- Der Bereich „islamischer Extremismus“ beim Verfassungsschutz wurde vorausschauend seit 2009 zunehmend ausgebaut und gewann an Bedeutung. Der Verfassungsschutz verfügt über umfassende Expertise im Bereich des islamischen Extremismus. Bedrohungspotenziale können fachlich versiert erkannt und beurteilt werden. Diese Expertise sollte von allen Akteuren der Islamismusprävention einbezogen werden.
- Der Verfassungsschutz berät Kommunen und die Landesregierung im Umgang mit sich abzeichnenden Extremismus- und Gefährdungslagen. Dafür hält er ein breit angelegtes Informations- und Fortbildungsangebot bereit.
- Der Verfassungsschutz ist beratend in die Deradikalisierungsarbeit einzubinden. Er bietet ausstiegswilligen islamischen Extremisten ein Programm zur Lösung aus der extremistischen Szene an. Darüber hinaus stellt der Verfassungsschutz Akteuren der Deradikalisierungsarbeit beratend seine Expertise zur Verfügung.
- Die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes zum Thema islamischer Extremismus wird fortgeführt. Dabei bietet der Verfassungsschutz Informationsmaterialien für staatliche und zivilgesellschaftliche Stellen an.
Im Verdachtsfall steht eine Stelle im Verfassungsschutz als Ansprechpartner zur Beratung und ggf. Veranlassung weiterer Maßnahmen bereit (Hinweistelefon).

Polizei und Staatsschutz

- Maßnahmen der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verhinderung und nachhaltigen Zurückdrängung auch von religiös bedingtem Extremismus. Die

Verhütung von Staatsschutzdelikten und die polizeiliche Kriminalprävention werden als besonders priorisierte Verpflichtungen aller Organisationsbereiche und Bediensteten der Polizei verstanden und unter Ausschöpfung der rechtlichen und taktischen Möglichkeiten umgesetzt.

- Durch die ebenenübergreifende Zusammenarbeit wird der Informationsfluss an die Spezialdienststellen, an die Polizeidirektionen und insbesondere an die Abteilung Staatsschutz des LKA gewährleistet.
- Dank des bundesweiten Informationsaustauschs zwischen den Landesbehörden für Verfassungsschutz und den Landeskriminalämtern mit dem Bundeskriminalamt und dem Bundesamt für Verfassungsschutz (z.B. Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum) können relevante Informationen abgerufen und zum Zwecke der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung frühzeitig bereitgestellt werden.
- Die Präventionsdienststellen des Polizeipräsidiums, der Polizeidirektionen und -inspektionen tragen insbesondere durch zielgerichtete Information und Beratung zum gesamtheitlichen Präventionskonzept der Brandenburger Polizei bei.
- Auch weiterhin bleibt ein vertrauensvolles Miteinander von Kommunen und Sicherheitsbehörden von großer Bedeutung. Die Kommunalverwaltung arbeitet mit Polizei, Justiz und vielen anderen behördlichen oder zivilgesellschaftlichen Akteuren sowohl auf lokaler Ebene in kommunalen Präventionsgremien als auch auf Landesebene im Rahmen des „Vernetzungsgremiums Kriminalprävention vor Ort“ des Landespräventionsrats zusammen.
- Auch im Kontext von Sicherheits- und Schulpartnerschaften erfolgt eine nachhaltige Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger. Kommunen führen u.a. Sicherheitskonferenzen durch. Mittlerweile haben sich auch sog. Fallkonferenzen etabliert, die durch den Bedarfsträger (z.B. Kommune, Stadt) einberufen werden. Initiiert wurden diese Fallkonferenzen durch die Sicherheitsbehörden.
- Von zentraler Bedeutung ist die Aus- und Weiterbildung in der Polizei, gerade auch im Hinblick auf die Prävention und Bekämpfung von religiös begründetem Extremismus. Die Angebote zielen vor allem auf die Verbesserung kommunikativer, sozialer und interkultureller Kompetenzen. Sie umfassen Informationen über kriminologische Hintergründe und die Phänomenologie diesbezüglicher Delikte, die religiösen, kulturellen und sozialen Entstehungsbedingungen von religiös motivierten Radikalisierungsprozessen. Ein weiterer Aus- und Weiterbildungsschwerpunkt liegt auf der einsatztaktischen, technischen, kriminalistischen und rechtlichen Kompetenz.
- Durch die Einführung des Masterstudiengangs Kriminalistik an der Brandenburger Hochschule der Polizei erfährt die Ausbildung von Kriminalistinnen und Kriminalisten eine besondere Spezialisierung. Damit wird die Vertiefung der Fachexpertise auch im Bereich der politisch motivierten Kriminalität ermöglicht.

Justiz

a) Staatsanwaltschaften und Gerichte

- Seit längerem erfolgt eine Information der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte durch das Bundeskriminalamt und die Generalbundesanwaltschaft über Indikatoren zum Erkennen islamistisch terroristischer Zusammenhänge. Dies ist von großer Relevanz insbesondere bei der Bewertung

strafrechtlich relevanten Verhaltens, um weltanschauliche, religiöse oder darauf beruhende politisch-ideologische Motive berücksichtigen zu können.

- Im April 2018 wurde bei der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg eine zentrale Staatsschutz-Kontakt- und Koordinierungsstelle eingerichtet. Sie dient den beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb des Landes Brandenburg als zentraler Ansprechpartner für grundsätzliche, verfahrensunabhängige Fragestellungen aus den Bereichen der Terrorismus- und Extremismusbekämpfung und übernimmt insoweit notwendige Koordinierungsaufgaben.
- Der Generalstaatsanwalt des Landes hat festgelegt, dass bei einer Befassung der für die Staatsschutzdelikte gemäß § 74a GVG zuständigen Staatsanwaltschaft Potsdam diese auch alle weiteren Ermittlungsverfahren gegen als „islamistische Gefährderinnen und Gefährder“ sowie als „relevante Personen“ eingestufte Beschuldigte übernehmen kann, die bei den anderen Staatsanwaltschaften im Land Brandenburg anhängig sind. Dies fördert die konsequente und effiziente Verfolgung.
- Für besonders herausgehobene Verfahren, die terroristische/extremistische Straftaten zum Gegenstand haben können, besteht eine Sonderzuständigkeit: Brandenburg hat mit den Ländern Berlin und Sachsen-Anhalt im November 2010 einen Staatsvertrag geschlossen, kraft dessen die Zuständigkeit für alle Strafverfahren, für die die Oberlandesgerichte der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt nach § 120 Abs. 1 bis 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes zuständig wären, auf das Kammergericht Berlin übertragen worden ist, wobei der Staatsvertrag gegenüber Sachsen-Anhalt von Berlin zwischenzeitlich zum Ende des Jahres 2018 gekündigt wurde.
- Fortlaufende Schulungen und Fortbildungen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind unumgänglich.
- Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) als Träger der Fortbildung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte berücksichtigt das Thema Präventionsarbeit im Hinblick auf islamischen Terrorismus bereits seit vielen Jahren im Rahmen seiner Fortbildungen. Dies soll weiter ausgebaut werden.
- Zudem werden vom GJPA Veranstaltungen angeboten, die Kenntnisse der kulturellen und rechtlichen Hintergründe des Islam sowie interkulturelle (Handlungs-)Kompetenzen vermitteln. Perspektivisch sollen auch Angebote in den Fokus genommen werden, die Kenntnisse über Radikalisierungsprozesse, deren Auslöser und Verläufe sowie mögliche Hebel der Intervention und Deradikalisierung vermitteln.

b) Justizvollzugsanstalten

- Auch in Haftanstalten können Radikalisierungsprozesse stattfinden. Daher ist der Justizvollzug u.a. damit konfrontiert, islamistische Gefangene so unterzubringen, dass während der Haft eine weitergehende Radikalisierung verhindert und eine solche Mitgefangener unterbunden wird. Damit dies auch in Fällen gelingen kann, in denen nicht erkennbar extremistisch veranlagte Islamisten inhaftiert sind, muss deren Identifizierung und Erkennung durch einen vertrauensvollen Informationsaustausch zwischen den Justizvollzugsanstalten und den Sicherheitsbehörden gewährleistet werden. Dies erfordert eine fortlaufende Prüfung der Gegebenheiten sowie ggf. eine unverzügliche, bedarfsgerechte Intervention. In Betracht kommen, sobald Ansätze radikalen Ge-

dankenguts wahrgenommen werden, neben der räumlich getrennten Unterbringung der betreffenden Inhaftierten auch Deradikalisierungs- und Präventionsangebote an die Gefangenen, an denen bei Bedarf auch externe Fachkräfte zu beteiligen sind.

- Extremisten, die sich während ihrer Haftzeit aus ihrer Szene lösen wollen, bedürfen der umfassenden Unterstützung. Auch deshalb ist bereits während der Haftzeit eine Zusammenarbeit der mit islamischem Extremismus befassten Dienststellen im Rahmen der gesetzlich zulässigen Möglichkeiten geboten.
 - Brandenburg hat ein Konzept für die Aufnahme islamistischer Terrorverdächtiger bzw. Gefährder, die in Untersuchungshaft genommen werden, entwickelt. Gegenstand des Konzepts sind insbesondere Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr, einschließlich der Suizidprävention. Es enthält Handlungsleitlinien zur Hinzuziehung von Mitarbeitenden des Psychologischen Dienstes im Rahmen der Suizidprävention, der möglichen anzuordnenden Sicherungsmaßnahmen, der konkreten Unterbringungsbedingungen und der anstaltsinternen Kommunikations- und Informationswege, aber auch der Kommunikation mit den Justiz- und Sicherheitsbehörden sowie der Aufsichtsbehörde.
 - Für Justizvollzugsbedienstete als die unmittelbaren und direkten Kontaktpersonen der Inhaftierten wurden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen entwickelt, die ihnen helfen sollen, Radikalisierungen möglichst frühzeitig zu erkennen und auf diese aufmerksam zu machen, um zügig gegensteuern zu können.
 - Justizvollzugsanstalten verfügen über Informationsmaterialien des BKA sowie der Kriminologischen Zentralstelle e.V., in denen Indikatoren zum Erkennen von und Handlungsempfehlungen zum Umgang mit islamistischen Extremisten erörtert werden. Diese Materialien werden stets aktualisiert.
- c) Zeit nach der Entlassung aus dem Strafvollzug
- Während Maßnahmen der Deradikalisierung schon während der Haft beginnen sollten, müssen radikalisierte und sich in Haft radikalisierende Personen im Bedarfsfall auch nach der Haftentlassung gezielt weiter betreut werden. Dazu eignet sich insbesondere eine im rechtlich zulässigen Rahmen enge Zusammenarbeit zwischen Justizvollzug, Bewährungshilfe und Führungsaufsichtsstelle, dem LKA und Verfassungsschutz, auf Deradikalisierung und Extremismusprävention spezialisierte Personen sowie Angehörigen. Insgesamt ist hier künftig eine größere Trägervielfalt anzustreben.

IV. Ausblick

Die Ausführungen verdeutlichen, die Prävention von religiös bedingtem Extremismus, die Intervention sowie die Deradikalisierungsarbeit sind Querschnittsaufgaben. Denn religiös bedingte Radikalisierung betrifft eben nicht nur Zugewanderte, sondern auch (junge) Menschen der Ankunftsgesellschaft.

Zwar gibt es bestimmte Faktoren auf der psychologischen, ideologischen und sozialen Ebene, die eine Radikalisierung begünstigen können. Jedoch existieren keine einfachen Kausalketten, die zu einer Radikalisierung führen. Die komplexen Radikalisierungsverläufe, die sich oftmals in der fragilen Phase des

Heranwachsenden herausbilden, können jeden Menschen treffen. Daher sind eine frühzeitige demokratische Bildung und Erziehung auf Grundlage eines klaren Wertekanons sowie ein funktionierendes gesellschaftlich-familiäres Umfeld gute Voraussetzungen dafür, dass Radikalisierungsprozesse nicht in Gang kommen.

Radikalisierungsverläufe werden auch durch die gesellschaftliche Integration des Einzelnen und durch die Vermittlung freiheitlich-demokratischer Grundwerte vorgebeugt. Die Grundwerte und Normen, etwa Religionsfreiheit, Gleichberechtigung, Meinungsfreiheit, das Recht auf Selbstentfaltung, Gleichheit und soziale Verantwortlichkeit, sind die Basis alles Handelns. Sie sind aber auch die Grenzen eines jeden Handelns und die Voraussetzung für einen durchsetzungsfähigen Rechtsstaat. Den Sicherheitsbehörden und der Justiz kommt hierbei eine entscheidende Rolle zu. Sie schützen in unser aller Auftrag die freiheitliche demokratische Grundordnung.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure in den diversen Handlungsfeldern und auf den verschiedenen Ebenen eine Grundvoraussetzung ist, um Radikalisierungen vorzubeugen oder erkannten Radikalisierungen entgegenzuwirken. Entsprechend sind alle Strukturen gefordert, zu dieser Vernetzung ihren Beitrag zu leisten.

Gleichwohl erschöpft sich die Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung nicht im Auf- und Ausbau von Beratungsstrukturen und Netzwerken oder in der Fortentwicklung und dem Angebotsausbau von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Gemeinsames Ziel muss es sein, ein interkulturelles und interreligiöses Miteinander zu fördern, um den Zusammenhalt in der vielfältigen Gesellschaft zu stärken. Hier sieht sich die Landesregierung gemeinsam mit allen Brandenburgerinnen und Brandenburgern in der Pflicht.